

gegen jede nicht nationalstaatlich madjarische, oder mit den Madjaren zu sprechen: österreichische «Theorie». So klagt Akos v. Timon im Vorwort zur zweiten Auflage der deutschen Übersetzung seines Werkes «Magyar alkotmány-és jogtörténet különös tekintettel a nyugati államok jogfejlődésére»¹ sogar gegen v. Luschin wegen seiner Abhandlung «Ungarische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der ältern Zeit» im XXXII. Jahrgang von Schmollers «Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft» und gegen Hans Schreuer, der sich gleichfalls in beachtenswerter Weise zu Timons Buch geäußert hat², daß nicht alle ihre Ausführungen streng wissenschaftlichen Wert besitzen, manche vielmehr «bloß einer politischen Tendenz dienen»³ «Mit kritikloser Hast oder Gier» stürzen sich die literarischen Gegner des Grafen Albert Apponyi auf Texte, die sie nicht zu interpretieren verstehen⁴. Obwohl Franz Deák in seiner Fehde mit Wenzel Lustkandl den größten Teil der einschlägigen Gesetzesstellen einer Analyse unterzogen habe, die für die Auffassung seines Gegners geradezu vernichtend gewesen sei, werde die Kontroverse dennoch auf diesem Felde weitergesponnen, «teilweise auf das Vergessen bauend, teilweise auf Grund neu aufgefundenen, mit riesigem Fleiß gesammelten, aber nicht immer mit gehöriger Kritik gesichteten und benutzten Materiales.» Es sei übrigens unnötig, «auf dieses ganze

¹ Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte mit Bezug auf die Rechtsentwicklung der westlichen Staaten. Die 2. Auflage der Übersetzung ist nach der 3. Auflage des Originals [seither erschien die 4., wieder erweiterte] besorgt von Dr. Felix Schiller, Berlin 1909.

² Darüber «Deutsche Literaturzeitung», Jahrg. XXXII [1911], Sp. 581 f.

³ v. Timon spricht von den «österreichischen Fachleuten und Nicht-Fachleuten» und nennt sie: Schreuer, Tezner, Steinacker, Luschin von Ebengreuth, es dem Leser überlassend, sich daraus die zwei Gruppen selbst zu bilden.

⁴ Die rechtliche Natur der Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn. Eine Entgegnung von Dr. Albert Grafen Apponyi. Erweiterter Separatabdruck aus der «Österreichischen Rundschau», Bd. XXVIII [1911], Heft 3 bis 6.